



# Anmeldung bei kurzfristigem Aufenthalt in den Niederlanden

Wenn Sie aus dem Ausland in die Niederlande kommen, um eine Arbeit oder ein Studium aufzunehmen, benötigen Sie für den Kontakt mit den niederländischen Behörden eine Bürgerservicenummer (BSN). Diese Nummer erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung in den Niederlanden. Bleiben Sie nicht länger als vier Monate in den Niederlanden, können Sie sich bei einer von 19 Gemeinden in den Niederlanden anmelden. Bleiben Sie länger als vier Monate? Dann müssen Sie sich bei der Gemeinde anmelden, in der Sie wohnen.

Diese Informationsbroschüre ist für Personen bestimmt, die nicht länger als vier Monate in den Niederlanden bleiben.

## Sie bleiben nicht länger als vier Monate in den Niederlanden

Wenn Sie beispielsweise Grenzpendler sind oder als Student aus dem Ausland kommen und nicht länger als vier Monate in den Niederlanden bleiben, ist es wichtig, dass Sie im amtlichen Melderegister (*Basisregistratie Personen*) eingetragen sind. Sie erhalten damit eine Bürgerservicenummer (BSN), Ihre eigene Personenkennziffer für den Kontakt mit den niederländischen Behörden. Alle Personen, die in den Niederlanden arbeiten oder studieren möchten oder anderweitig mit dem niederländischen Staat zu tun haben, benötigen eine solche Nummer. Eine BSN erhalten Sie ausschließlich in den Meldebehörden mit entsprechenden Anmeldeöglichkeiten. Das niederländische Finanzamt hat die Ausstellung von Sozialversicherungsnummern, den Vorläufern der BSN, eingestellt.

## Wo kann man sich anmelden?

Für sich eintragen zu lassen, melden Sie sich persönlich – mit einem gültigen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personal-

ausweis) – bei einer der amtlichen Meldestellen. Ohne gültigen Identitätsnachweis können Sie sich nicht anmelden. Auf dieser Karte sind die 19 niederländischen Gemeinden abgebildet, in denen Sie sich anmelden können.



Im Anhang finden Sie eine Übersicht dieser Gemeinden mit den entsprechenden Kontaktdaten. Informieren Sie sich auch auf der Internetseite dieser Gemeinden über die Öffnungszeiten und die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren.

## Rechte

- Bei der Erstanmeldung wird Ihnen kostenlos eine Abschrift der Eintragung ausgehändigt.
- Nach Ihrer Anmeldung haben Sie das Recht, jederzeit Einsicht in Ihre persönlichen Daten zu nehmen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, einen amtlich beglaubten Auszug Ihrer Daten aus der Basisregistratie Personen zu beantragen. Dieser ist allerdings kostenpflichtig. Um die Daten einzusehen, müssen Sie sich ausweisen, um sicherzustellen, dass der richtigen Person Einsicht gewährt wird.

- Eine Meldestelle kann eine Übersicht der Instanzen erstellen, an die in den vergangenen 20 Jahren personenbezogene Daten weitergegeben wurden. Um zu gewährleisten, dass den richtigen Personen Einsicht gewährt wird, müssen Sie sich ausweisen, bevor Sie Ihre Daten einsehen dürfen.
- Sie können um die Geheimhaltung bestimmter personenbezogener Angaben bitten, die von Ihnen erfasst wurden.

## Pflichten

- In den Niederlanden müssen Sie sich jederzeit mithilfe eines gültigen Identitätsnachweises (Reisepass oder Personalausweis) ausweisen können.
- Wenn sich etwas an Ihren personenbezogenen Daten ändert, teilen Sie dies einer Meldestelle mit. In diesem Fall müssen Sie die Änderung durch Vorlage eines Dokuments nachweisen können.

## Bürgerservicenummer (BSN)

Die BSN ist eine individuelle Personenkennziffer für den Kontakt der Bürger mit staatlichen Stellen. Mit dieser Nummer, die einmalig vergeben wird, können beispielsweise Verwechslungen von Personen ausgeschlossen werden. Die BSN bietet Vorteile für die Bürger und den Staat. Sie vereinfacht den Kontakt mit der Gemeinde und anderen (staatlichen) Instanzen. Eine BSN erhalten Sie, wenn Sie sich zum ersten Mal in der „Basisregistratie Personen“ eintragen lassen. Alle Personen, die eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, legen diese BSN dem Arbeitgeber vor. Damit kann der Arbeitgeber verschiedene Angelegenheiten, beispielsweise mit dem Finanzamt oder der Rentenkasse, für seine Arbeitnehmer regeln. Auch für die Gesundheitsfürsorge wird die BSN benötigt. Bei Hausarztbesuchen, im Krankenhaus oder in der Apotheke kann nach der BSN gefragt werden.

## Unrichtige Angaben?

Auf Anfrage werden die von Ihnen erfassten Daten berichtigt. Dafür müssen Sie anhand eines Dokuments nachweisen können, dass diese Angaben unrichtig sind. Diese Richtigstellung erfolgt innerhalb von vier Wochen und ist kostenlos.

## Sie bleiben länger als vier Monate in den Niederlanden?

Beabsichtigen Sie, länger als vier Monate in den Niederlanden zu bleiben, müssen Sie sich bei der Gemeinde anmelden, in der Sie wohnen. Sie sind verpflichtet, dies innerhalb von fünf Tagen nach Ihrer Ankunft in den Niederlanden zu erledigen. Wenn Ihr Partner und/oder Ihre Kinder ebenfalls länger als vier Monate in den Niederlanden bleiben möchten, müssen auch sie dies der Wohngemeinde persönlich melden. Neben dieser Anmeldung bei der Gemeinde müssen Sie gegebenenfalls Genehmigungen (Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis) beantragen. Weitere Informationen zu Visa und Aufenthaltserlaubnissen finden Sie unter [www.ind.nl](http://www.ind.nl). Lesen Sie bitte auch die Broschüre „Neu in den Niederlanden“, die Sie unter [www.nieuwinnl.nl](http://www.nieuwinnl.nl) abrufen können.

## Fragen?

Wenn Sie nach der Lektüre dieser Broschüre noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eine der angegebenen 19 Gemeinden oder rufen Sie die staatliche Auskunftsstelle *Informatie Rijksoverheid* unter der Telefonnummer 1400 / +31 77 465 6767 an.

Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.rijksoverheid.nl](http://www.rijksoverheid.nl)

Diese Broschüre ist eine Publikation  
des niederländischen Innenministeriums  
(Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koninkrijksrelaties).

[www.rijksoverheid.nl](http://www.rijksoverheid.nl)

Kontakt Daten der Gemeinden mit Meldestellen für nichtansässige Personen			
Gemeinde	Besucheranschrift	Telefonnummer	Website
Alkmaar	Mallegatsplein 10	14072 +31 72 548 8888	<a href="http://www.alkmaar.nl">www.alkmaar.nl</a>
Almelo	Haven Zuidzijde 30	140546 +31 54 654 1111	<a href="http://www.almelo.nl">www.almelo.nl</a>
Amsterdam	Anton de Komplein 150	14020 +31 20 624 1111	<a href="http://www.amsterdam.nl">www.amsterdam.nl</a>
Breda	Claudius Prinsenlaan 10	14076 +31 76 529 3001	<a href="http://www.breda.nl">www.breda.nl</a>
Den Haag	Spui 70	14070 +31 70 353 3000	<a href="http://www.denhaag.nl">www.denhaag.nl</a>
Doetinchem	Raadhuisstraat 2	0314-377377 +31 31 437 7377	<a href="http://www.doetinchem.nl">www.doetinchem.nl</a>
Eindhoven	Stadhuisplein 10	14040 +31 40 238 6000	<a href="http://www.eindhoven.nl">www.eindhoven.nl</a>
Goes	M.A. de Ruijterlaan 2	140113 +31 11 324 9600	<a href="http://www.goes.nl">www.goes.nl</a>
Groningen	Kreupelstraat 1	14050 +31 50 367 7000	<a href="http://www.gemeente.groningen.nl">www.gemeente.groningen.nl</a>
Heerlen	Geleenstraat 25-27	14045 +31 45 560 5040	<a href="http://www.heerlen.nl">www.heerlen.nl</a>
Leeuwarden	Oldehoofsterkerkhof 2	14058 +31 58 233 8888	<a href="http://www.leeuwarden.nl">www.leeuwarden.nl</a>
Leiden	Stadhuisplein 1	14071 +31 71 516 5165	<a href="http://www.leiden.nl/gemeente">www.leiden.nl/gemeente</a>
Nijmegen	Mariënborg 75	14024 +31 24 329 9000	<a href="http://www.nijmegen.nl">www.nijmegen.nl</a>
Rotterdam	Hartmansstraat 15	14010 +31 10 267 1625	<a href="http://www.rotterdam.nl">www.rotterdam.nl</a>
Terneuzen	Stadhuisplein 1	140115 +31 11 545 5000	<a href="http://www.terneuzen.nl">www.terneuzen.nl</a>
Utrecht	Stadsplateau 1	030-2860000 +31 30 286 0000	<a href="http://www.utrecht.nl">www.utrecht.nl</a>
Venlo	Hanzeplaats 1	14077 +31 77 359 6666	<a href="http://www.venlo.nl">www.venlo.nl</a>
Westland	Stokdijkkade 2, Naaldwijk	140174 +31 17 467 3700	<a href="http://www.gemeentewestland.nl">www.gemeentewestland.nl</a>
Zwolle	Lübeckplein 2	14038 +31 38 498 3138	<a href="http://www.zwolle.nl">www.zwolle.nl</a>